

A n t r a g

des

VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Bieder, Binder, Dr. Brezovszky, Graf, Dr. Litschauer, Pospischil, Stangl, Sulzer, Thomschitz, Wiesmayr und Genossen über die Organisation und Förderung des Sports in Niederösterreich (NÖ. Sportgesetz).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1.) Der gemäß § 24 der Geschäftsordnung des Landtages von den Abgeordneten Stangler, Dr. Bernau, Blochberger, Ing. Kellner, Rabl und Romeder eingebrachte Gesetzentwurf über die Förderung des Sports, die NÖ. Landessportschule und die Verleihung von Ehrenzeichen (NÖ. Sportgesetz) wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Der gleichzeitig vom Ausschuß beschlossene Gesetzentwurf über die Änderung des NÖ. Kultur- und Sportstättenerschillinggesetzes, LGBl. 5610-0, wird genehmigt.
- 3.) Die Landesregierung wird aufgefordert, die zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.

./.

- 4.) Die Landesregierung wird ferner aufgefordert, zu prüfen, ob und inwieweit die entgeltliche Erteilung des Sportunterrichtes und damit im Zusammenhang stehend die Ausbildung und Anerkennung von Sportlehrern, Lehrwarten und Trainern einer landesgesetzlichen Regelung unterzogen werden soll und bejahendenfalls, dem Landtag einen diesbezüglichen Gesetzentwurf zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen."

GRAF
Berichterstatter

Dr. BREZOVSKY
Obmann.